

HK 637 – Öffentliches Recht

Bearbeiter/in

Maria Walch

Votum

I. Formalia und Allgemeines

Keine Anmerkungen

II. Gutachten

1. Aufgabe 1

a) Zulässigkeit

Der Einstieg in die Zulässigkeitsprüfung, die Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs, ist leider etwas holprig (s. Randbemerkung).

Positiv ist demgegenüber die Auseinandersetzung mit dem feststellenden Verwaltungsakt hervorzuheben. Dasselbe gilt für die Differenzierung zwischen den verschiedenen Verwaltungsakten.

Auch im Übrigen ist die Zulässigkeitsprüfung nicht zu beanstanden. Wegen der Einzelheiten wird auf die Randbemerkungen verwiesen.

b) Begründetheit

Erneut ist der Einstieg in die Prüfung etwas unstrukturiert. Die nachfolgenden Ausführungen sind jedoch im Wesentlichen sehr gut gelungen!

So ist zunächst erneut die Differenzierung zwischen den Verwaltungsakten positiv hervorzuheben, wobei allerdings noch weiter zwischen den beiden Auflagen hätte unterschieden werden können.

Die Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit der Anordnung des Sofortvollzugs gerät jeweils sehr gut.

Die Annahme der §§ 1, 3 I PolG als Ermächtigungsgrundlage für den feststellenden Bescheid ist m.E. vertretbar. Die wohl hM zieht §§ 14, 15 VersG heran (Feststellung als Minus zu Anmeldung/Verbot). Die Ausführungen zum Versammlungsbegriff sind gut gelungen.

Im Hinblick auf die Auflagen wäre vorrangig § 15 I Var. 2 VersG zu prüfen gewesen. Nichtsdestotrotz sind die folgenden Ausarbeitungen im Wesentlichen folgerichtig. Als Aufhänger für die Prüfung des StrG bzw. die Nutzungssatzung hätte das Tatbestandsmerkmal der öffentlichen Sicherheit gedient.

2. Aufgabe 2

Die Ausführungen zu Aufgabe 2 gelingen im Wesentlichen. Im Rahmen der Subsidiarität der Feststellungsklage wäre noch zur Fortsetzungsfeststellungsklage abzugrenzen gewesen.

III. Fazit und Endnote

Insgesamt eine sehr schöne Bearbeitung, die sowohl ein solides prozessuales als auch materiell-rechtliches Verständnis unter Beweis stellt. An den Feinheiten lässt sich noch gut arbeiten.

Die Klausur benote ich daher insgesamt mit

12 Punkten.

Weiter so! Viel Erfolg bei der weiteren Examensvorbereitung! 😊

Frankfurt am Main, 31.07.2023

Anna Fischer